

# Bericht aus der aktuellen Arbeit der Bistums KODA INFOTAGE Juni 2009



## Übersicht des Vortrags

- Wer wir sind
- Woran wir gerade arbeiten
- Die besonderen  
Problemfelder
- Sammlung ihrer Meinungen
- Diskussion

# Wer wir sind

12  
DG-  
Vertreter

Die **K**ommission

Zur **O**rdnung

Des **D**iözesanen

**A**rbeitsvertragsrechts

12  
DN-  
Vertreter

## Wer wir sind

Die **KODA** ist zuständig für die Schaffung von Arbeitsvertragsregelungen (z.B. Vergütung, Urlaub, Kündigungsregelungen )

Die **MAV** ist zuständig, dass diese Regelungen eingehalten werden. Die MAVen können aber jederzeit Anregungen an die KODA geben.

# Bericht aus der aktuellen Arbeit der Bistums KODA



## Aus der letzten Sitzung (April 2009):

- Änderung der Reisekostenordnung
- Anrufung des Vermittlungsausschuss in Sachen „Berücksichtigung der unter 3-jährigen bei der Eingruppierung von Leiterinnen“
- Berichte der Arbeitsgruppen (Strukturausgleich, ergänzende Familienkomponenten, Entgeltordnung pastorale Dienste)
- Einbringen der Änderungen im TV-Länder

# Bericht aus der aktuellen Arbeit der Bistums KODA



## Aktuelle Anträge der Mitarbeiterseite zur JULI Sitzung

- Umsetzung des TV-Länder
- Abschaffung des § 20 AVO
- Streichung des § 35, Abs. 5 AVO
- Einrichtung AG- Arbeitszeitkonto
- Antrag auf Änderung der Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst
- Prüfung der Frage ob eine Verlängerung der ATZ-Regelung über den 31.12.09 hinaus denkbar ist

# Die Anträge im Detail



## Umsetzung des TV-Länder

- Prüfung ob an der Grundorientierung TV-L Korrekturen möglich und konsensfähig sind
- Anhebung der Vergütung TV-L ab März (Tabellenwerte um 40 Euro, zzgl. 3 % Erhöhung)
- Streichung der Leistungskomponente
- Auswirkungen auf die Finanzierung der Kinderkomponente
- Weigerung der DG zur „Zahlung unter Vorbehalt“ wie es bislang üblich war

# Die Anträge im Detail

## **Einrichtung einer AG „Grundsatzfragen AVO“**

Gemeinsame Prüfung und Beseitigung von ungewollten Verschlechterungen aus der Umstellung – sogenannte „Mängelliste“

Überarbeitung der AVO und der Überleitungsverordnung

# Problemfelder im Detail



## Abschaffung des § 20 AVO

- Langjährige Regelung für MA, die „geringfügig“ im Sinne des SGB VIII beschäftigt sind (400 Euro-Kräfte)
- Möglichkeit Pauschalierung  
→ **Diskriminierung**

### **Folge:**

Geringere Vergütung - 40 % unter AVO-Niveau

### **Argumentation DG:**

- Beschäftigte wollen nicht mehr und
- seinen bei Eingruppierung nicht zu finanzieren.

# Problemfelder im Detail



## Streichung des § 35 Abs. 5 AVO

BAG stellt fest, dass die Öffnung im TzBfG ausschließlich für Tarifverträge, jedoch **nicht** für kirchliche Regelungen gilt.

Möglichkeit der Kündigung während befristetem AV  
§ 15 Abs. 3 TzBfG reine Tariföffnungsklausel ohne Kirchenverweis

*„Ein befristetes Arbeitsverhältnis unterliegt nur dann der ordentlichen Kündigung, wenn dies einzelvertraglich oder im anwendbaren Tarifvertrag vereinbart ist.“*

# Der § 35, Abs 5 AVO

- **(5) Eine ordentliche Kündigung** nach Ablauf der Probezeit **ist nur zulässig, wenn die Vertragsdauer mindestens zwölf Monate beträgt.** Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist in einem oder mehreren aneinander gereihten Arbeitsverhältnissen bei demselben Dienstgeber
  - von insgesamt mehr als sechs Monaten vier Wochen,
  - von insgesamt mehr als einem Jahr **zum Schluss eines Kalendermonats,** sechs Wochen
  - von insgesamt mehr als zwei Jahren drei Monate,
  - von insgesamt mehr als drei Jahren vier Monate **zum Schluss eines Kalendervierteljahres.**
- Eine Unterbrechung bis zu drei Monaten ist unschädlich, es sei denn, dass das Ausscheiden von der/dem Beschäftigten verschuldet oder veranlasst war. Die Unterbrechungszeit bleibt unberücksichtigt.

# Die Anträge im Detail

## **AG- Arbeitszeitkonto**

- Ein Langzeitanliegen der Mitarbeiterseite
- Neue Aktualität durch Anfragen aus dem Kreis der Klinikseelsorge  
(Wunsch: Rufbereitschaft soll auch durch Zeit statt Geld ausgleichbar werden)
- Versuch dies zu einem neuen Anlauf für Arbeitszeitkonten für alle zu nutzen

# Die Anträge im Detail

## **Antrag auf Änderung der Eingruppierung Im Sozial- und Erziehungsdienst**

- Identische Aufnahme der aktuellen Tarif-  
Forderungen von ver.di um diese zu unterstützen
- Frage der Sinnhaftigkeit/Möglichkeit der Schaffung  
einer Eigenregelung

## **Die Anträge im Detail**

### **Verlängerung der Altersteilzeit?**

- Gesetzesregelung mit Zuschüssen der Agentur für Arbeit endet zum 31.12.2009
- Frage nach Fortsetzungsmöglichkeiten
- Dienstgeber zeigen wenig Interesse

**An den verschiedenen Ständen  
können Sie uns Ihre Meinung/Frage  
mitgeben:**



- Umsetzung des TV-L ( Wegfall Leistungszulage/Finanzierung Kinderkomponente**
- Abschaffung des § 20 AVO (Pauschalierungsmöglichkeit)**
- Arbeitszeitkonto**
- Eingruppierung Sozial-u. Erziehungsdienst**
- Verlängerung Altersteilzeit**
- Ein Thema das Ihnen auf den Nägeln brennt**

# Ihre Meinungen



- **Erste Zusammenstellung Ihrer Anregungen**
- **Weitere Wünsche und Erwartungen an die Mitarbeiterseite der KODA**
- **Unterstützungsmöglichkeiten der MAVen**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich  
bitte nicht an ihren Arzt oder Apotheke sondern an  
die Mitarbeiterseite**

**Mail: („vorname.name“@koda-mas-freiburg.de)**

**Homepage: [www.koda-mas-freiburg.de](http://www.koda-mas-freiburg.de)**

**i.A.**

**Georg Grädler,**

**Sprecher der Mitarbeiterseite**

**[Georg.graedler@koda-mas-freiburg.de](mailto:Georg.graedler@koda-mas-freiburg.de)**